Prozessbeschreibung

„Übermittlung von Nichtbeanspruchbarkeiten für Erzeugungs-, Speicher- und Verbrauchseinheiten“

Anlage 04A des Dokumentes „Umsetzung der „Generation and Load Data Provision Methodology (GLDPM)“ in Deutschland“

Version: 2.0
Veröffentlichung: 06.07.2017

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 1
1. Einführung 2
2. Rahmenbedingungen 2
3. Begriffsbestimmungen 3
4. Beteiligte Rollen, Gebiete, Objekte 3
5. Prozess: Übermittlung von Nichtbeanspruchbarkeiten 3
5.1 Use-Case-Diagramm: Übermittlung von Nichtbeanspruchbarkeiten 3
5.2 Sequenz-Diagramm: Übermittlung von Nichtbeanspruchbarkeiten 4
5.3 Schwellenwerte für Übermittlung und Aktualisierung 5
6. Hinweise zum Format 6

1. Einführung

Dieses Dokument beschreibt den Austausch von Nichtbeanspruchbarkeiten für Stromerzeugungseinheiten (SEE), Stromspeichereinheiten (SSE) und Stromverbrauchseinheiten (SVE), die durch den EIV an den jeweiligen ÜNB übermittelt werden.

Die Verwendung des Begriffes der „Nichtbeanspruchbarkeit“ berücksichtigt den Umstand, dass die Ursache der Nichtverfügbarkeit einer technischen Ressource sowohl innerhalb als auch außerhalb der technischen Ressource liegen kann. Eine für den ÜNB relevante Nichtbeanspruchbarkeit kann demnach trotz technischer Verfügbarkeit vorliegen.

Sowohl die Prozessabläufe als auch die zu nutzenden Datenformate, die entsprechend dieser Prozessbeschreibung zwischen dem EIV und dem ÜNB auszutauschen sind, basieren auf dem im Rahmen der ENTSO-E durch die europäischen ÜNB erarbeiteten Outage Transparency Process Implementation Guide in der Version 3.0 vom 24. Januar 2014.

Einordnung in den Gesamtkontext:
Diese Prozessbeschreibung ist eine Anlage des Dokumentes „Umsetzung der „Generation and Load Data Provision Methodology (GLDPM)“ in Deutschland“.

Alle Abkürzungen, Begriffsbestimmungen, allgemeine Rahmenbedingungen, Adressatenkreise sowie Hinweise zur Datensicherheit sind in obigem Dokument zu finden.

Alle Anlagen des obigen Dokumentes finden Sie in der jeweils aktuellen Version unter https://www.netztransparenz.de/EU-Network-Codes/CACM-Verordnung/Generation-and-load-data-provision-methodology-GLDPM.

2. Rahmenbedingungen

1. Die „anstoßende“ Marktrolle des Prozesses ist immer auf der linken Seite dargestellt.
2. Derjenige ÜNB, in dessen Regelzone die technische Ressource netztechnisch angeschlossen ist und Energie einspeist oder entnimmt, ist Empfänger der Nichtbeanspruchbarkeiten.
3. Jeder Datenversand (auch bei Korrekturen) ist mit einer aufsteigenden Versionsnummer zu kennzeichnen.
4. Die Rückmeldungen (positiv, wie auch negativ) erfolgen für die Übermittlung der Nichtbeanspruchbarkeiten gemäß der Prozessbeschreibung „Empfangs- und Prüfbestätigung“.
5. Erhält der EIV innerhalb von 5 Minuten nach dem Versand der Datei (Planungsdaten oder Nichtbeanspruchbarkeiten) keine Empfangs- und Prüfbestätigung, muss er davon ausgehen, dass der ÜNB die Datei entweder nicht erhalten hat oder den Sender nicht ermitteln konnte. Der EIV stößt einen Klärungsprozess an.

6. Alle Rückmeldungen sind vom EIV zu prüfen und zu verarbeiten. Tritt ein Fehler auf oder wird ein Fehlerhinweis mitgegeben, ist er für die Identifizierung der Fehlerursache sowie für deren Beseitigung in seinem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.

3. Begriffsbestimmungen

Die Definition der zu meldenden Nichtbeanspruchbarkeit ergibt sich aus den Begriffsbestimmungen aus dem Dokument „Umsetzung der „Generation and Load Data Provision Methodology (GLDPM)“ in Deutschland“.

4. Beteiligte Rollen, Gebiete, Objekte

Die Rollen, Gebiete und Objekte basieren auf den Definitionen der BDEW-Anwendungshilfe „Rollenmodell für die Marktkommunikation im deutschen Energiemarkt“. Für die jeweils gültige Version, siehe www.bdew.de.

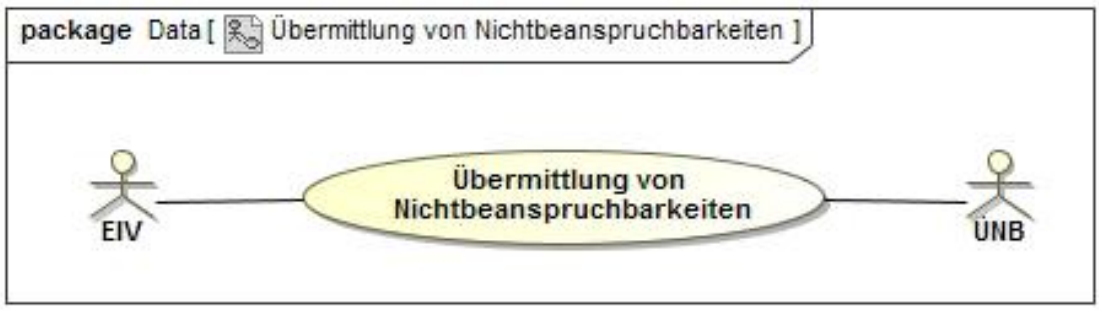
Prozessbeteiligte:	ÜNB, EIV
Objekte:	Technische Ressource, Marktlokation
Gebiete:	Regelzone, Netzgebiet

Die Rolle des EIV können folgende Marktteilnehmer wahrnehmen:

- Groß-SEE, S-SEE, Groß-SVE, Groß-SSE, S-SSE
- Der Anlagenbetreiber nimmt die Rolle des EIV selbst wahr oder benennt einen anderen EIV.
- Direktvermarktete EE-SEE
- Der Direktvermarkter nimmt die Rolle des EIV selbst wahr oder benennt einen anderen EIV.

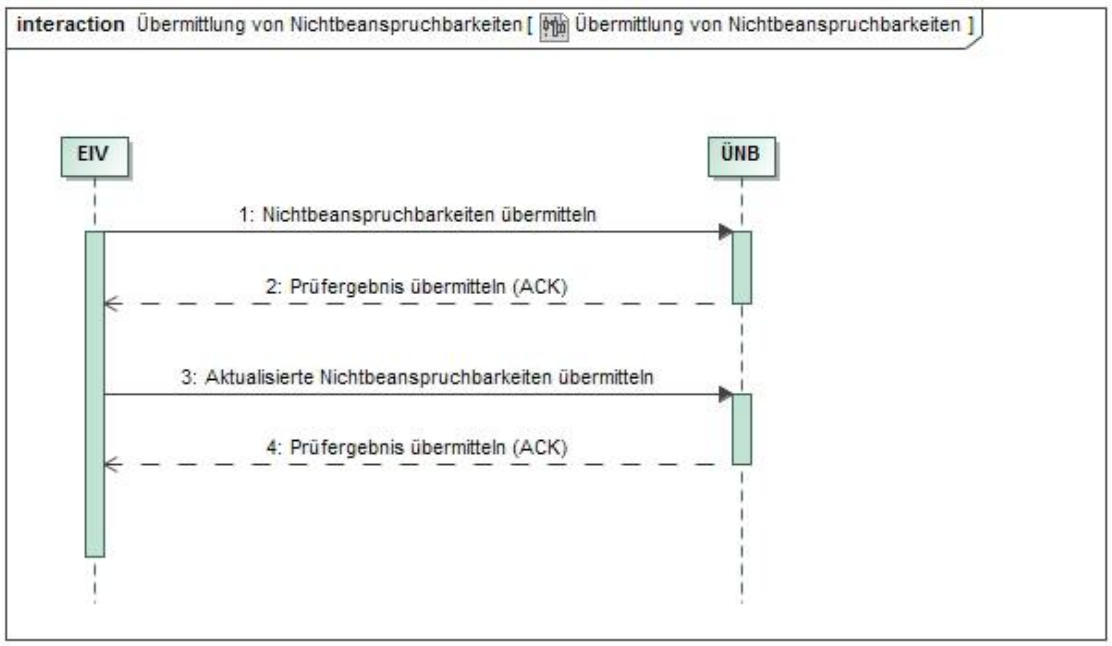
5. Prozess: Übermittlung von Nichtbeanspruchbarkeiten

5.1 Use-Case-Diagramm: Übermittlung von Nichtbeanspruchbarkeiten



Use-Case-Name	Übermittlung von Nichtbeanspruchbarkeiten
Prozessziel	Nichtbeanspruchbarkeiten liegen dem ÜNB vor.
Use-Case-Beschreibung	Der EIV übermittelt die notwendigen Nichtbeanspruchbarkeiten für SEE und SSE und SVE an den ÜNB. Der ÜNB prüft diese formal und inhaltlich.
Rollen	EIV ÜNB
Vorbedingung	Alle notwendigen Stammdaten für die Übermittlung der Daten sind bekannt und abgestimmt.
Nachbedingung im Erfolgsfall	Die Daten zu den Nichtbeanspruchbarkeiten können zur Netzplanung und /oder Kapazitätsberechnung eingesetzt werden.
Nachbedingung im Fehlerfall	Im Rahmen der Prozessbeschreibung „Empfangs- und Prüfbestätigung“ wird eine negative Rückmeldung an den EIV gegeben.
Fehlerfälle	Beispielhafte Auflistung von Fehlerfällen • Keine Zuordnung möglich • Unvollständige Daten • Fehlerhafte Daten • …
Weitere Anforderungen	

5.2 Sequenz-Diagramm: Übermittlung von Nichtbeanspruchbarkeiten



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis / Bemerkung
1	Nichtbeanspruchbarkeit übermitteln	spätestens 1 Stunde nach Bekanntwerden	Die Übermittlung erfolgt situativ bei Eintritt einer ungeplanten Nichtbeanspruchbarkeit bzw. Planung einer Nichtbeanspruchbarkeit mittels des Dokuments zur Übermittlung von Nichtbeanspruchbarkeiten
2	Prüfergebnis zusenden		Negative oder positive Rückmeldung, siehe weitere Dokumente: Prozess- und Formatbeschreibung „Empfangs- und Prüfbestätigung“
3	Aktualisierung Nichtbeanspruchbarkeit	spätestens 1 Stunde nach Bekanntwerden	Bei Änderungen der Nichtbeanspruchbarkeit ist diese zu aktualisieren bzw. zu stornieren.
4	Prüfergebnis zusenden		Negative oder positive Rückmeldung, siehe weitere Dokumente: Prozess- und Formatbeschreibung „Empfangs- und Prüfbestätigung“

5.3 Schwellenwerte für Übermittlung und Aktualisierung

Jede Nichtbeanspruchbarkeit oder Summe über gleichzeitig auftretende Nichtbeanspruchbarkeiten einer technischen Ressource, welche mindestens eine Stunde andauert und mindestens 10 MW beträgt, ist zu übermitteln.

Aktualisierungen einer Nichtbeanspruchbarkeit sind zu übermitteln bei Änderungen der Dauer oder Höhe der Nichtbeanspruchbarkeit unter Berücksichtigung der obigen Schwellenwerte. Die Aktualisierung einer Nichtbeanspruchbarkeit erfolgt durch Übermittlung der Änderungen mit gleichbleibender Dokumentenidentifikationsnummer aber höherer Dokumentenversion. Entfällt die geplante Nichtbeanspruchbarkeit oder wurde fehlerhaft übermittelt, so ist diese zu stornieren.

6. Hinweise zum Format

Der Austausch der Nichtbeanspruchbarkeiten erfolgt auf Basis des Dokuments zur Übermittlung von Nichtbeanspruchbarkeiten, welches ebenfalls als Anlage zu dem Dokument „Umsetzung der „Generation and Load Data Provision Methodology (GLDPM)“ in Deutschland“ am 06. Juli 2017 zur Verfügung gestellt wird.